



WA I	
0,4	0,6
	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

WA I	
0,4 _R	0,6
	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

WA II	
0,4	0,8
	max. FH 9,00m max. WH 6,75m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

WA I	
0,4	0,6
	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse, max.
TC	Tiefgarage
0,4	Grundflächenzahl
0,6	Geschoßflächenzahl
FH	max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
WA	max. zulässige Wandhöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

	offene Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD	Dachform Satteldach
PD	Dachform Pfalldach
WD	Dachform Walmdach
ZD	Dachform Zeltdach
5° - 32°	Dachneigung, von 5° bis 32°
	Baugrenze
EFH 640,00	Erdgeschoßfußbodenhöhe, bezogen auf münn

6. VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsflächen (Straßen, Wohnwege)
	Fußweg

9. GRÜNFLÄCHEN

	öffentliche Grünfläche
	14 zu erhaltende Bäume

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

	von Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
	vorhandene Böschung
	geplante Straßenböschung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans NB "Riedgarten"

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

	vorhandene Grundstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen
	entfallende Grundstücksgrenzen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

	vorhandene Baukörper
	Firstrichtung, bestehend

GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

	500m² ungefähre Größenangabe
--	------------------------------

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe
Dachform	
Dachneigung	

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am
 - Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung durch Mittelungsblatt am
 - öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
 - Stellungnahmeeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am
 - Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten B-Plan gem. § 10 (3) BauGB am
- Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tengen übereinstimmen.
Tengen, den _____
Schreier, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 17.09.2018

NB "Heilig Wiese"

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : WEIL

M 1:500